



Ersatzwahl eines Mitgliedes der Primarschulpflege Dübendorf für den Rest der Amtsdauer 2010 - 2014

Für die aus der Primarschulpflege Dübendorf zurücktretende Doris Steiner ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsdauer 2010- 2014 zu wählen. In Anwendung an Art. 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005, gültig ab 1. Januar 2006 sowie des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) sind bis spätestens am 25. Juli 2012 Wahlvorschläge beim Stadtrat Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, einzureichen.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Dübendorf hat.

Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimort, Beruf und Adresse auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und die Parteizugehörigkeit angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Der Stadtrat als wahlleitende Behörde erklärt die Vorgeschlagene oder den Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl durchgeführt.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Stadtverwaltung Dübendorf, Allgemeine Verwaltung, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf oder bei der Primarschulverwaltung Dübendorf, Usterstrasse 16, 8600 Dübendorf, erhältlich.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, Postfach, 8610 Uster erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Dübendorf, 15. Juni 2012

Stadtrat Dübendorf